

DI Kurt Karhan
Ing. Josef Feilhofer
Feilbachgasse 3/4
Neunkirchen
02635/68913
feilhofer@karhan.at



ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

Weilburgstraße 10
2500 Baden

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



BEZEICHNUNG	Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Stiege 3, 4	Baujahr	1969
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	Fassade, Dachboden 2020
Straße	Weilburgstraße 10	Katastralgemeinde	Rauhenstein
PLZ/Ort	2500 Baden	KG-Nr.	4025
Grundstücksnr.	772/30, 772/31,497, 498	Seehöhe	228 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D		D	D	D
E			E	
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	1 700,6 m ²	Heiztage	302 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	1 360,5 m ²	Heizgradtage	3 643 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	5 104,6 m ³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	2 189,6 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,5 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,43 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	2,33 m	mittlerer U-Wert	1,10 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	76,40	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

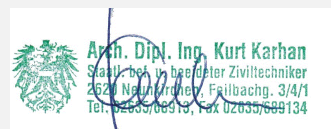
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 121,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 121,1 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 219,8 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,09

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 227 892 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 134,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 227 892 kWh/a	HWB _{SK} = 134,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 17 381 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 361 234 kWh/a	HEB _{SK} = 212,4 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 5,09
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,20
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,47
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 38 734 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 399 968 kWh/a	EEB _{SK} = 235,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 461 338 kWh/a	PEB _{SK} = 271,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 436 739 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 256,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 24 599 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 14,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 97 986 kg/a	CO _{2eq,SK} = 57,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,11
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	DI Kurt Karhan
Ausstellungsdatum	05.05.2022		Feilbachgasse 3/4, Neunkirchen
Gültigkeitsdatum	04.05.2032	Unterschrift	
Geschäftszahl			



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 134 f_{GEE,SK} 2,11

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	1 701 m ²	charakteristische Länge l _c	2,33 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	5 105 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,43 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	2 190 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Auswechslungsplan
Bauphysikalische Daten:	Auswechslungsplan
Haustechnik Daten:	Besichtigung

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme mit Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand / Innenwand

Zur thermischen Verbesserung könnte eine VWS-Fassade (z.B. 16cm EPS-F plus) aufgebracht werden.

- Fenstertausch

Zur Verbesserung könnten sämtliche Fenster auf Fenster mit 3-Scheiben Verglasung (Kunststoff bzw. Holz, $U < 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$) getauscht werden.

- Dämmung Kellerdecke

Zur thermischen Verbesserung könnte eine Kellerdeckendämmung (z.B. 12cm Mineralwolle + GK) aufgebracht werden.

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

- Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand



Allgemein

Energieausweis Neuausstellung auf Basis des EA vom 17.10.2011

Hinweis: Die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen des Heizwärmebedarfs HWB und des Endenergiebedarfs EEB stellen rechnerische Normverbrauchswerte dar. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Bauteile

Bestandsbauteile

20cm Zellulosedämmung am Dachboden bei Sanierung 2020.

Fenster

Teils Bestandsfenster, teils Fenster getauscht.

Haustechnik

Gas Etagenheizungen für Heizung und Warmwasserbereitung.

Heizlast Abschätzung

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

WEG Weilburgstrasse 10, 2500 Baden

Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

IMMOCENTRAL Immobilientreuhand GmbH

Herrengasse 3-5

3100 St. Pölten

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -12,5 °C

Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C

Temperatur-Differenz: 34,5 K

Standort: Baden

Brutto-Rauminhalt der

beheizten Gebäudeteile: 5 104,64 m³

Gebäudehüllfläche: 2 189,56 m²

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	399,66	0,170	0,90	61,15
AW01	Außenwand 25cm	706,75	1,169	1,00	826,30
FD01	Terrassen-Decke	8,50	0,899	1,00	7,65
FE/TÜ	Fenster u. Türen	299,26	2,239		670,17
KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	433,66	1,008	0,70	305,85
AG02	Terrassen-Decke zu Loggia	25,50	0,853	0,70	15,23
IW01	Außenwand 25cm zu unbeh. Loggia	316,23	1,223	0,80	309,32
	Summe OBEN-Bauteile	433,66			
	Summe UNTEN-Bauteile	433,66			
	Summe Außenwandflächen	706,75			
	Summe Innenwandflächen	316,23			
	Fensteranteil in Außenwänden 20,4 %	180,76			
	Fenster in Innenwänden	118,50			

Summe [W/K] **2 196**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **220**

Transmissions - Leitwert [W/K] **2 415,22**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **457,02**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,38 1/h [kW] **99,1**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (1 701 m²) [W/m² BGF] **58,27**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

AW01 Außenwand 25cm				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,750	0,020
Hohlziegelmauerwerk	B	0,2500	0,400	0,625
Außenputz	B	0,0250	0,620	0,040
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,2900	U-Wert 1,17
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Zementestrich	B	0,0600	1,500	0,040
Trittschalldämmplatte	B	0,0200	0,044	0,455
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0200	0,700	0,029
Ast-Molin Decke	B	0,2200	1,700	0,129
Rse+Rsi = 0,34		Dicke gesamt	0,3200	U-Wert 1,01
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Zellulosedämmung	B	0,2000	0,038	5,263
Zementestrich	B	0,0500	1,500	0,033
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0200	0,700	0,029
Ast-Molin Decke	B	0,2200	1,700	0,129
Heraklith	B	0,0200	0,093	0,215
Innenputz	B	0,0100	0,800	0,013
Rse+Rsi = 0,2		Dicke gesamt	0,5200	U-Wert 0,17
IW01 Außenwand 25cm zu unbeh. Loggia				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,750	0,020
1.104.06 Hohlziegelmauerwerk	B	0,2500	0,500	0,500
Außenputz	B	0,0250	0,660	0,038
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,2900	U-Wert 1,22
FD01 Terrassen-Decke				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Fliesen	B	0,0100	1,300	0,008
Gefällebeton	B	0,0500	2,100	0,024
XPS Wärmedämmung	B	0,0250	0,040	0,625
Feuchtigkeitsabdichtung	B	0,0002	0,230	0,001
Stahlbetondecke	B	0,2000	2,300	0,087
Heraklith	B	0,0200	0,093	0,215
Innenputz	B	0,0100	0,800	0,013
Rse+Rsi = 0,14		Dicke gesamt	0,3152	U-Wert 0,90
ZD01 warme Zwischendecke				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Zementestrich	B	0,0600	1,500	0,040
Trittschalldämmplatte	B	0,0200	0,044	0,455
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0200	0,700	0,029
Ast-Molin Decke	B	0,2200	1,700	0,129
Heraklith	B	0,0200	0,093	0,215
Innenputz	B	0,0100	0,800	0,013
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3500	U-Wert 0,88

Bauteile

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

AG02 Terrassen-Decke zu Loggia				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Fliesen	B	0,0100	1,300	0,008
Gefällebeton	B	0,0500	2,100	0,024
XPS Wärmedämmung	B	0,0250	0,040	0,625
Feuchtigkeitsabdichtung	B	0,0002	0,230	0,001
Stahlbetondecke	B	0,2000	2,300	0,087
Heraklith	B	0,0200	0,093	0,215
Innenputz	B	0,0100	0,800	0,013
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3152	U-Wert	0,85

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand



Brutto-Geschoßfläche						1 700,64m ²
Länge [m]	Breite [m]	Faktor	BGF [m ²]	Anmerkung		

216,830	x	2,000	x	3,00	=	1 300,98	EG, 1.OG, 2.OG
199,830	x	2,000			=	399,66	TG

Brutto-Rauminhalt						5 104,64m ³
Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Faktor	BRI [m ³]	Anmerkung	

216,830	x	2,000	x	2,920	x	2,00	=	2 532,57	1.OG, 2.OG
216,830	x	2,000	x	3,240			=	1 405,06	EG
199,830	x	2,000	x	2,920			=	1 167,01	TG

AW01 - Außenwand 25cm						887,51m ²
Länge [m]	Höhe[m]	Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung		

109,700	x	9,080		=	996,08	EG-2.OG
111,700	x	2,920		=	326,16	TG
434,730	x	1,000	x	-1,00	=	-434,73 Wand zu unbeh. Loggia

abzüglich Fenster-/Türenflächen 180,760m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 706,750m²

KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					433,66m²
Länge [m]	Breite[m]	Fläche [m²]	Anmerkung		

216,830	x	2,000	=	433,66	
---------	---	-------	---	--------	--

AD01 - Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum				399,66m²
Länge [m]	Breite[m]	Fläche [m²]	Anmerkung	

199,830	x	2,000	=	399,66	
---------	---	-------	---	--------	--

IW01 - Außenwand 25cm zu unbeh. Loggia						434,73m ²
Länge [m]	Höhe[m]	Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung		

7,320	x	2,920	x	6,00	=	128,25	Loggien EG-2.OG
9,320	x	2,920	x	3,00	=	81,64	Loggien 1., 2. OG
13,250	x	2,920			=	38,69	Loggia TG
11,250	x	2,920	x	3,00	=	98,55	Loggia TG
9,500	x	2,920	x	2,00	=	55,48	Loggien TG (Eingangs.)
11,000	x	2,920			=	32,12	Loggia TG (Eingangs.)

abzüglich Fenster-/Türenflächen 118,500m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 316,230m²

FD01 - Terrassen-Decke					8,50m²
Länge [m]	Breite[m]	Fläche [m²]	Anmerkung		

8,500	x	1,000	=	8,50	
-------	---	-------	---	------	--

ZD01 - warme Zwischendecke						1 266,98m ²
Länge [m]	Breite[m]	Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung		

216,830	x	2,000	x	2,00	=	867,32	EG, 1.OG
199,830	x	2,000			=	399,66	2. OG

Geometrieausdruck
Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand



AG02 - Terrassen-Decke zu Loggia						25,50m ²
Länge [m]		Breite[m]		Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung
8,500	x	1,000	x	3,00 =	25,50	

Fenster und Türen

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

Typ	Bauteil			Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	
N																	
B	EG	AW01	12	2,80 x 1,40 alt		2,80	1,40	47,04				32,93	2,50	117,60	0,67	0,40	
B	EG	AW01	12	2,80 x 1,40 getauscht		2,80	1,40	47,04				32,93	1,40	65,86	0,62	0,40	
B	EG	AW01	2	2,50 x 2,30 Tür		2,50	2,30	11,50				8,05	3,00	34,50	0,67	0,40	
B	EG	AW01	2	2,50 x 1,60 Stgh alt		2,50	1,60	8,00				5,60	3,00	24,00	0,67	0,40	
B	EG	AW01	2	2,50 x 1,60 Stgh getauscht		2,50	1,60	8,00				5,60	1,40	11,20	0,62	0,40	
B	OG3	AW01	1	2,50 x 1,60 Stgh alt		2,50	1,60	4,00				2,80	3,00	12,00	0,67	0,40	
B	OG3	AW01	1	2,50 x 1,60 Stgh getauscht		2,50	1,60	4,00				2,80	1,40	5,60	0,62	0,40	
B	OG3	AW01	2	1,20 x 1,40 alt		1,20	1,40	3,36				2,35	2,50	8,40	0,67	0,40	
B	OG3	AW01	2	0,80 x 2,25 alt		0,80	2,25	3,60				2,52	2,50	9,00	0,67	0,40	
B	OG3	IW01	6	1,20 x 1,40 alt Log		1,20	1,40	10,08				7,06	3,00	24,19	0,40	0,40	
B	OG3	IW01	6	0,80 x 2,25 alt Log		0,80	2,25	10,80				7,56	3,00	25,92	0,40	0,40	
48						157,42						110,20	338,27				
S																	
B	EG	AW01	6	1,40 x 1,40 alt		1,40	1,40	11,76				8,23	2,50	29,40	0,67	0,40	
B	EG	AW01	6	1,40 x 1,40 getauscht		1,40	1,40	11,76				8,23	1,40	16,46	0,62	0,40	
B	EG	AW01	3	3,00 x 2,30 alt		3,00	2,30	20,70				14,49	2,50	51,75	0,67	0,40	
B	EG	IW01	9	3,00 x 2,30 alt Log		3,00	2,30	62,10				43,47	3,00	149,04	0,40	0,40	
B	OG3	IW01	8	1,60 x 2,25 alt Log		1,60	2,25	28,80				20,16	3,00	69,12	0,40	0,40	
B	OG3	IW01	4	1,20 x 1,40 alt Log		1,20	1,40	6,72				4,70	3,00	16,13	0,40	0,40	
36						141,84						99,28	331,90				
Summe						84			299,26			209,48			670,17		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe

Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 13,6 Defaultwert

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 55°/45°
Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen* Nein		20,0	Nein	70,00

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

		Standort	konditionierter Bereich
Bereitstellungssystem	Kombitherme mit Kleinspeicher		
Energieträger	Gas		
Modulierung	mit Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	gleitender Betrieb
Baujahr Kessel	1994-2004		
Nennwärmeleistung*	9,39 kW Defaultwert		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Volllast 100%	k_r	=	1,00%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	90,0%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen Kessel bei Teillast 30%	$\eta_{be,100\%}$	=	90,0%	
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{30\%}$	=	85,0%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,30\%}$	=	85,0%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	2,2%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 56,00 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 13,6
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			20,00	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt gasbeheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen* 175 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher* $q_{b,WS} = 7,01 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand		
Gebäudeteil	Stiege 3, 4		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Weilburgstraße 10	Katastralgemeinde	Rauhenstein
PLZ/Ort	2500 Baden	KG-Nr.	4025
Grundstücksnr.	772/30, 772/31,497, 498	Seehöhe	228 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 134 f_{GEE,SK} 2,11

Energieausweis Ausstellungsdatum 05.05.2022

Gültigkeitsdatum 04.05.2032

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand		
Gebäudeteil	Stiege 3, 4		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Weilburgstraße 10	Katastralgemeinde	Rauhenstein
PLZ/Ort	2500 Baden	KG-Nr.	4025
Grundstücksnr.	772/30, 772/31,497, 498	Seehöhe	228 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 134 f_{GEE,SK} 2,11

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Weilburgstraße 10, Stiege 3,4 Bestand		
Gebäudeteil	Stiege 3, 4		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1969
Straße	Weilburgstraße 10	Katastralgemeinde	Rauhenstein
PLZ/Ort	2500 Baden	KG-Nr.	4025
Grundstücksnr.	772/30, 772/31,497, 498	Seehöhe	228 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 134 f_{GEE,SK} 2,11

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.